

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/11/4 1R129/20b

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.11.2020

Norm

ZPO §17

ZPO §18

Rechtssatz

Der Wegfall des Interventionsinteresses aufgrund einer Klageänderung rechtfertigt auch eine spätere Bestreitung der Zulässigkeit der Nebenintervention im Sinne der RS0035650 zugrunde liegenden Entscheidung 1 Ob 685/78.

Entscheidungstexte

1 R 129/20b
Entscheidungstext OLG Wien 04.11.2020 1 R 129/20b

Schlagworte

Nebenintervention, Zurückweisung, Unzulässigkeit, nachträglicher Wegfall des rechtlichen Interesses, Klagsänderung, Änderung der Verfahrenslage

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2020:RW0000993

Im RIS seit

12.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$